

# Anzeigebblatt

für die

## Erzdiözese Freiburg.

Nr 16

Freiburg, 15. Juni

1926

**Inhalt:** Erzbischöfliche Verordnung über die Erhebung und Verwendung allgemeiner Kirchensteuer für das Rechnungsjahr 1926/27. — Gebete um günstige Witterung. — Katechetische Priesterkonferenzen. — Seelsorge für Hotelangestellte. — Exerzitien. — Ernennungen.

### Erzbischöfliche Verordnung

über die

#### Erhebung und Verwendung allgemeiner Kirchensteuer für das Rechnungsjahr 1926/27.

Auf Grund der Beschlüsse der Katholischen Kirchensteuervertretung vom 14. April 1926, welchen das Staatsministerium unterm 18. Mai 1926 Nr. 4831 gemäß Art. 19 und 20 des Landeskirchensteuergesetzes die staatliche Genehmigung erteilt hat, verordnen Wir:

Zur Bestreitung der allgemeinen kirchlichen Bedürfnisse im bad. Anteil der Erzdiözese ist nach Maßgabe des Voranschlags der Ausgaben und Einnahmen für allgemeine kirchliche Bedürfnisse im bad. Anteil der Erzdiözese Freiburg für das Rechnungsjahr 1926/27 an allgemeiner katholischer Kirchensteuer ein Zuschlag von 10 v. Hundert der maßgebenden Ursteuern zu erheben.

Im Einzelnen wird verordnet, was folgt:

1. Es erhalten die Pfarrer als Jahresgehalt:

a. in Orten bis zu 5000 Einwohnern:	
bis zum vollendeten 10. Dienstjahre	3600 M.
vom 10. bis zum 15.       "       "	3850 M.
" 15.   "   "   20.       "       "	4100 M.
" 20.   "   "   25.       "       "	4350 M.
" 25. Dienstjahre ab	4600 M.
b. in Orten von 5000 bis 10000 Einwohnern:	
bis zum vollendeten 10. Dienstjahre	4000 M.
vom 10. bis zum 15. Dienstjahre	4250 M.
" 15.   "   "   20.       "       "	4500 M.
" 20.   "   "   25.       "       "	4750 M.
" 25. Dienstjahre ab	5000 M.
c. in Orten über 10000 Einwohnern:	
bis zum vollendeten 10. Dienstjahre	4500 M.
vom 10. bis zum 15. Dienstjahre	4750 M.
" 15.   "   "   20.       "       "	5000 M.
" 20.   "   "   25.       "       "	5250 M.
" 25. Dienstjahre ab	5500 M.

Bei der Berechnung des Einkommens wird die Einwohnerzahl des Pfarrortes oder der Pfarrei (einschl. Filialen) zugrunde gelegt. Besonders wichtige Orte können auf Antrag höher, kleinere Vorortsgemeinden in großen Städten von Amtswegen niedriger eingestuft werden.

2. Die Pfründeverweiser und Pfarrkuraten erhalten die Bezüge der Pfründnießer ihrer Anstellungsorte in den ersten drei Dienstaltersstufen.

3. Die Vikare erhalten an jährlichen Barbezügen

bis zum 5. Dienstjahre	720 M.
vom 5. bis zum 10. Dienstjahre	920 M.
" 10. Dienstjahre ab	1120 M.

Die Vergütung für die Vikarshaltung beträgt in den Orten über 10000 Einwohnern 1600 M., in allen übrigen Orten 1400 M.

4. Die Ruhegehaltsempfänger beziehen jährlich:

bis zum vollendeten 20. Dienstjahre	3400 M.
vom 20. bis zum 25. Dienstjahre	3600 "
" 25.   "   " 30.       "       "	3800 "
" 30.   "   " 35.       "       "	4000 "
" 35.   "   " 40.       "       "	4200 "
" 40. Dienstjahre ab	4400 "

5. Die Tischtitelempfänger erhalten 80 vom Hundert ihres letzten Barbezugs und des Verpflegungsgeldes von 1400 M. aufgerundet auf volle 100 M.

Die Tischtitelempfänger, welche als Hausgeistliche Verwendung finden, erhalten die Barbezüge der Vikare.

Freiburg i. Br., den 5. Juni 1926.

† Carl  
Erzbischof.

(Ord. 14. 6. 1926 Nr. 6261)

#### Gebete um günstige Witterung.

Mit Rücksicht auf das anhaltend regnerische Wetter verordnen wir, daß Bittandachten um günstige Witterung

abgehalten werden, wobei die Bestimmungen unseres Erlasses vom 20. Juni 1923 — Anzbl. 1923 S. 303 — zu beachten sind. Der imperata ex missa pro remissione peccatorum ist die oratio ad petendam serenitatem Nr. 17 beizufügen. Wir ermächtigen neuerdings die Pfarrämter, auch künftig hin von sich aus Andachten und Betstunden um gedeihliche Witterung anzuordnen, wenn ein örtliches Bedürfnis dazu vorliegt.

Freiburg i. Br., den 14. Juni 1926.

**Erzbischöfliches Ordinariat.**

(Ord. 15. 6. 1926 Nr 6297.)

### Katechetische Priesterkonferenzen.

Die Marianische Priesterkongregation der Erzdiözese beabsichtigt, im Monat Juli durch den ersten Vorsitzenden des Deutschen Katechetenvereins Studienrat G. Göbel-München allgemeine Priesterkonferenzen über das Thema: Probleme eines neuzeitlichen Religionsunterrichts abhalten zu lassen. Die Konferenzen finden statt:

Montag, 5. Juli, 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr in Offenburg (Kath. Gefellenhaus).

Dienstag, 6. Juli, 3 Uhr in Freiburg (Theol. Konvikt).

Mittwoch, 7. Juli, 2 Uhr in Donaueschingen (Kath. Vereinshaus).

Donnerstag, 8. Juli, 2 Uhr in Waldshut (Gefellenhaus).

Montag, 12. Juli, 2<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr in Lauda (Sternen).

Dienstag, 13. Juli, 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr in Heidelberg (Harmonie).

Mittwoch, 14. Juli, 3 Uhr in Karlsruhe (Marienhaus).

Wir empfehlen den Hochw. Herren Geistlichen die Teilnahme an diesen wichtigen und zeitgemäßen Konferenzen aufs wärmste.

Freiburg i. Br., den 15. Juni 1926.

**Erzbischöfliches Ordinariat.**

(Ord. 11. 6. 1926 Nr 6208.)

### Seelsorge für Hotelangestellte.

Während der Sommermonate ist die Zahl der in den Städten und Kurplätzen der Erzdiözese, in Hotels, Restaurants, Kaffees, Pensionen und Sanatorien beschäftigten männlichen und weiblichen Personen besonders groß. Die Seelsorger seien deshalb erneut auf die religiöse Betreuung dieses Standes hingewiesen (vgl. Anzbl. Nr. 14 vom 28. Mai 1925).

Besonders mögen sich die Religionslehrer an den Fachschulen der männlichen Hoteljugend, die restlos den Religionsunterricht besucht, annehmen und sie zu gelegener Zeit um sich sammeln, ihnen Gelegenheit zum Sakramentempfang geben und auf die katholische Hotelseelsorge aufmerksam machen.

Bis Ende des Jahres mögen diejenigen Geistlichen, die in der Seelsorge der Hotel- und Gastwirtsangestellten gearbeitet haben, besonders die Religionslehrer an den Fachschulen, der Geschäftsstelle des Verbandes für katholische Hotel- und Gastwirtsangestellte der Erzdiözese Freiburg, Werderstraße 4, über ihre Erfahrungen berichten.

Bereits vor Ende der Saison mögen die weiblichen Angestellten für die hl. Exerziten im Erlensbad (6.—10. Dez.) und in Hegne (23.—27. Okt. und 11.—15. Dez.) gewonnen werden.

Freiburg i. Br., den 11. Juni 1926.

**Erzbischöfliches Ordinariat.**

(Ord. 8. 6. 1926 Nr. 5956.)

### Exerziten.

Im Exerzitenhaus „Maria Trost“ in Beuron finden im laufenden Jahre folgende Exerzienturse für Frauen und Jungfrauen statt:

vom 26. bis 30. Juni für Jungfrauen,

„ 20. „ 24. Sept. „ Dienstmädchen,

„ 29. Sept. bis 3. Okt. für III. Ordensmitglieder,

„ 9. bis 13. Okt. für Jungfrauen gebildeter Stände,

„ 16. „ 20. Okt. „ Frauen,

„ 8. „ 12. Nov. „ Mitgl. Marian. Jungf.-Kongr.,

„ 20. „ 24. Nov. „ Jungfrauen.

Anmeldungen wollen an die Verwaltung des Exerzitenhauses „Maria Trost“ in Beuron gerichtet werden.

Freiburg i. Br., den 8. Juni 1926.

**Erzbischöfliches Ordinariat.**

### Ernennungen.

Se. Exzellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben durch Urkunde vom 11. Juni 1926 die Herren Franz Josef Bieser, Stadtpfarrer in Waldshut, Friedrich Adalbert Haller, Stadtpfarrer in Lörrach, Emil Philipp Rödelstab, Stadtpfarrer in Freiburg (Herz-Jesu-Kirche) und David Schäfer, Pfarrer in Umkirch zu Erzbischöflichen Geistlichen Räten ad honorem ernannt.